



Zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinbach am Ziehhberg

März 2024

OÖ Heizkostenzuschuss 2023/24

Sozial bedürftige Menschen werden auch in der Heizperiode 2023/2024 wieder mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Dieser wird in der Höhe von 200,- Euro pro Haushalt gewährt, wenn das Jahresbruttoeinkommen 17.700,00 Euro für Alleinstehende nicht übersteigt. Bei Mehrpersonenhaushalten liegt die Einkommensgrenze bei 25.000,00 Euro Jahresbruttoeinkommen. Der Hauptwohnsitz muss in Steinbach am Ziehhberg sein, für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Infos und Onlinebeantragung unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>

Online ist die Beantragung bis 31. März 2024 möglich.

Wir vom Gemeindeamt (Tel: 07582/7255) unterstützen natürlich gerne bei der Beantragung bis 29. März 2024.

Bitte Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid vom Jahr **2022** mitbringen.

Aktuelle Volksbegehren – Eintragungszeitraum März

Für folgende Volksbegehren „Bist du gescheit“, „CO2-Steuer abschaffen“, „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“, „Energieabgaben streichen-Volksbegehren“, „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Essen nicht wegwerfen!“, „Frieden durch Neutralität“, „Glyphosat verbieten!“, „Kein Elektroauto-Zwang“, „Kein NATO-Beitritt“, „Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing“, „Neutralität Österreichs stärken“, „Parteienförderungen abschaffen“, „Tägliche Turnstunde“ kann

Mo., 11. März, 8:00-16:00 Uhr

Di., 12. März, 8:00-20:00 Uhr

Mi., 13. März, 8:00-16:00 Uhr

Do., 14. März, 8:00-16:00 Uhr

Fr., 15. März, 8:00-16:00 Uhr

Mo., 18. März, 8:00-16:00 Uhr im Gemeindeamt unterschrieben werden.

Online kann eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (18. März 2024, 20:00 Uhr) über das digitale Amt erfolgen.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Steinbach am Ziehhberg 4562 Steinbach am Ziehhberg, Steinbach 4
Tel. 07582/7255, Fax 07582/7255-25 Email: gemeinde@steinbach-ziehhberg.ooe.gv.at Homepage: www.steinbach-ziehhberg.at Erscheinungsort/Verlagspostamt 4562 Steinbach am Ziehhberg

Digitales Amt – Wie komme ich zu meiner ID Austria?

Der Mehrwert der ID Austria mit Vollfunktion ist, dass derzeit Führerschein und Altersverifikation und künftig Zulassungsscheine und Identitätsnachweise am Handy verfügbar sind.

Mit der ID Austria können Sie schon jetzt aktuelle Volksbegehren und vieles mehr bequem von zuhause mit dem Smartphone erledigen.

Bitte zur Beantragung einen amtlichen Ausweis, das Smartphone und ein aktuelles Foto mitbringen. Bei folgenden Ämtern können Sie die ID Austria beantragen:

Online-Terminreservierung BH Kirchdorf/Krems
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/online-terminvereinbarung/209000>



RTR-Netztest - Wie schnell ist mein Internet wirklich?

Sehr viele nutzen noch Technologien wie Kupferdraht oder Mobilfunk um ins Internet zu gelangen. Leider erhält man da oft nur einen Bruchteil der Geschwindigkeit, die im Vertrag steht. Alte Technologien und Discounterstarife führen dazu, dass es speziell abends dann bei überlasteten Handymasten schwierig ist, etwas anzusehen oder Daten hochzuladen.

Wer testen möchte, wie schnell sein Internet tatsächlich ist: auf www.netztest.at gehen und auf „RTR-Netztest starten“ drücken. Bitte Ergebnisse ans Gemeindeamt senden: schmeissl@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at

Kosten - Wasserversorgung

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass zur Deckung unserer Wasserversorgung fast € 23.000,- fehlen!

Bezeichnung	2023	2022
Darlehenstilgung	66.007,82	69.640,49
Strom	1.547,52	1.920,54
Instandhaltung v. Wasser- u. Kanalnl.	5.596,18	8.569,93
Telekommunikationsdienste	996,59	932,88
Kreditzinsen	38.675,65	9.898,85
Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	1000,00	1.000,00
Vergütung Verwaltungsaufwand	2000,00	2.000,00
Vergütungen Bauhof	10.296,00	8.878,50
Entgelte f. sonstige Leistungen v. Firmen	1.111,01	1.579,11
Summe Ausgaben	127.230,77	104.420,30
Tilgungszuschüsse	33.374,72	20.381,40
Anschlussgebühren	26.207,82	7.455,75
Wassergebühren	40.044,21	38.711,21
Bereitstellungsgebühr	17.316,00	16.249,80
Summe Einnahmen	104.353,75	82.798,16
Differenz	-22.877,02	-21.622,14

Tabelle 1: Buchhaltungssystem der Gemeinde

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Bisherige Regelung der Mindestgebühren: Verpflichtende Gebührenhöhe unter Beachtung des Äquivalenzprinzips (Obergrenze: 200 % Kostendeckung); jährliche Indexanpassung

Oö. LRH: Empfehlung, vom System der Mindestgebühren abzugehen und sich künftig am Prinzip der Kostendeckung zu orientieren

Kontrollausschuss des Oö. Landtags: Empfehlungen des Oö. LRH sind umzusetzen



Neue Zivilschutz-Beauftragte

Derzeit beginnt Christel Wimroither aus persönlichem Interesse die Aus- und Weiterbildung zur Kontaktperson für Zivilschutz in der Gemeinde.

Die erste Aktion wurde bereits in der Volksschule gestartet, den Schülern wurde erklärt, warum das Tragen ihrer Warnwesten am Schulweg und bei schlechten Lichtverhältnissen wichtig ist, und dass sie dadurch viel besser sichtbar sind.

Ehrung Rudolf Stadler



Der Gemeinderat Steinbach am Ziehberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Herrn Rudolf Stadler in Würdigung seiner langjährigen Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr Steinbach am Ziehberg das Ehrenzeichen in Gold verliehen. Herr Stadler war von 09.03.2013 bis 24.03.2023 Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach am Ziehberg.

Wir gratulieren dazu sehr herzlich!

Aktivierung Florianikirtag - „Standerlmarkt“ am 5.Mai

Am heurigen „Florianisonntag“ soll es im Kooperationszentrum (Raum für vorgesehene Gastro) einen sogenannten „Standerlmarkt“ mit Verkaufsmöglichkeit für selbsterzeugte Produkte geben.

Bitte bei Interesse bis 19. April 2024 am Gemeindeamt anmelden, damit wir wissen, wie viele Tische aufgestellt werden sollen. Es fallen keine Standgebühren an. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung bzgl. der Produktauglichkeit – die Produkthaftung bleibt beim Verkäufer.

Blutspendeaktion Steinbach

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion

Mittwoch, 13. März 2024
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule Steinbach am Ziehberg



Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer Gesundheitskontrolle.

Verbrennen von Gartenabfällen und Sträuchern

Lt. Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassungDatumsauswahl.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002155&FassungVom=2023-06-20>

Das Verbrennen von biogenen Materialien ist nach abfallwirtschaftsrechtlichen und luftreinhalterechnischen Bestimmungen verboten. Vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen ausgenommen ist das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien, sofern sie von einem oder mehreren Schädlingen und Krankheiten befallen sind.

Sicherheitsvorkehrungen:

Das Verbrennen von biogenen Materialien ist spätestens 2 Werktage vor der Durchführung der Gemeinde, in der das Verbrennen vorgesehen ist, unter Nennung von Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person und der in Anspruch genommenen Grundstücke zu melden.

Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird;

1. geeignete Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle bereitgehalten werden;
2. bei starkem Wind oder Dürre das Feuer nicht entzündet wird;
3. geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft oder eine Gefährdung des Verkehrs auf Straßen, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung wirksam verhindert wird;
4. zum besseren Verbrennen der biogenen Materialien in trockenem Zustand verwendet werden; die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten oder sonstiger chemischer Substanzen als Brandbeschleuniger ist verboten, vom Verbot der Brandbeschleuniger ausgenommen sind nichtverunreinigte flüssige oder feste Brennstoffe aus biogenen Materialien sowie zugelassene und haushaltsübliche Anzündhilfen;
5. das Feuer ständig beaufsichtigt wird. Bevor die verantwortliche Person die Feuerstelle verlässt, ist das Feuer entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

Wildbach aktuell

Jene Grundeigentümer, deren Grundstück an einen Bach grenzt, auch wenn dieser öffentliches Wassergut ist, sollen und dürfen die Uferbereiche pflegen. Damit ist gemeint, dass die Bäume die den Hochwasserabfluss beeinträchtigen in regelmäßigen Abständen (spätestens bei Hiebreife) gefällt werden, Wildholz und sämtliche Dinge, die den Bachquerschnitt verringern, weggeräumt und besonders Rohreinfläufe freigehalten werden. Die Stöcke der gefällten Bäume sind böschungsparell abzuschneiden. Wird der Bach im Zuge von Holznutzungen mit Ästen verlegt, ist im Anschluss das Astmaterial zu entfernen. Jegliches Ablagern, wie Grünschnitt und Astmaterialien, entlang von Bachufern ist verboten. Im Hochwasserfalle werden diese mitgerissen und können bachabwärts Schäden durch Verklausungen verursachen. Für diese Schäden kann dieser Grundeigentümer haftbar gemacht werden. Wenn jeder Hand anlegt, kann man Unwetterkatastrophen, so weit wie möglich, vorbeugen.



die.wildbach
und lawinenverbauung

Terminvorschau

- 12.03. FSME-Impfmöglichkeit an der BH Kirchdorf 13.30-15.30 Uhr
- 21.03. GR-Sitzung mit Bürgerfragestunde
- 23.03. Frühjahrskonzert Musikverein
- 30.06. Jubelpaarfeier